

**STEFAN BURKHARDT, Mit Stab und Schwert. Bilder, Träger und Funktionen erzbischöflicher Herrschaft zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas. Die Erzbistümer Köln und Mainz im Vergleich (Mittelalter-Forschungen 22) Ostfildern 2008. ISBN: 978-3-7995-4273-9.**

In der von 1152 bis 1190 währenden Regierungszeit Friedrichs I. Barbarossa gelangten in Köln und in Mainz jeweils drei Männer auf den erzbischöflichen Stuhl: In der niederrheinischen Metropole amtierten Friedrich von Berg (1156-1158), Rainald von Dassel (1159-1167) und Philipp von Heinsberg (1167-1191), in der mittelhheinischen Kathedralstadt Arnold von Selehofen (1153-1160), Konrad von Wittelsbach (1161-1165, 1183-1200) und Christian von Buch (1165-1183). Bei diesen sechs Prälaten handelte es sich bekanntlich um die vornehmsten Fürsten ihrer Zeit, denn nicht zuletzt Barbarossa selbst hat im Anschluß an den Bisontiner Hoftag von 1157 bemerkt, daß bei der Erhebung des Königs der Römer dem Mainzer Oberhirten die erste Stimme und dem Erzbischof von Köln die Salbung zukommen. Diesem hohen Ansehen entsprach der tatsächliche Rang, denn mit Blick auf das Reich, die Erzstifte und die Kirche waren die Oberhirten von Köln und Mainz ausgesprochen mächtige Herren, mit deren Namen in der Zeit Barbarossas allein in reichspolitischer Hinsicht einschneidende Begebenheiten wie das Alexander-Schisma, der Kampf mit den lombardischen Städten, der Friedensschluß von Venedig und der Sturz Heinrichs des Löwen äußerst eng verbunden waren. Zudem verfestigten sich gerade in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer deutlicher die geistlichen Territorien, deren Ausformung eine Folge des Wormser Konkordates von 1122 und die dadurch eingeleitete lehnrechtliche Bindung der Prälaten an das Königtum war.

Es verwundert daher nicht, daß sich das Interesse der Forschung bereits wiederholt auf die Geschichte der Erzbistümer beziehungsweise Erzstifte Köln und Mainz sowie ihrer Vorsteher in der früheren Stauferzeit gerichtet hat, zumal die einschlägigen Quellen im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica, der Regesten der Erzbischöfe von Köln oder des Mainzer Urkundenbuches bequem zugänglich sind. Neben Werken, die einzelnen Pontifikaten gewidmet sind, lassen sich mehrere übergreifende und strukturgeschichtlich orientierte Arbeiten verzeichnen, die zum Beispiel die erzstiftische Verwaltungsorganisation, die wirtschaftlichen Grundlagen, die kirchliche Ordnung, das Verhältnis von Klerus und Adel, die Höfe der Erzbischöfe oder die städtischen Gefüge untersuchen. Eine wichtige Rolle spielt zudem das Verhältnis der Prälaten zum Königtum.

Auf diesem Hintergrund unternimmt Stefan Burkhardt in seiner von Stefan Weinfurter betreuten und im Wintersemester 2006/2007 von der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg angenommenen Dissertation erstmals den Versuch, diese beiden geistlichen Einrichtungen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus ganz unterschiedlichen Perspektiven zu vergleichen. Die Leitfrage, welche der beiden Institutionen unter dem Strich erfolgreicher war, erläutert Burkhardt in einer knappen „Einleitung“ (S. 13-17), in der es aus einem eher gesellschaftswissenschaftlichen Blickwinkel unter anderem um Stichworte wie eben „Erfolg“, aber auch „Funktionserfüllung“, „Machterwerb“ und „Machterhalt“ sowie um die Lehren des 2002 gestorbenen französischen Soziologen Pierre Bourdieu vom ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapital geht, die Burkhardt noch um die Kategorie des sakralen Kapitals erweitert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zudem, daß er den Untertitel seines Werkes erläutert und auf die Bedeutung der Begriffe „Bilder, Träger und Funktionen“ eingeht, denn gemeint sind Leitvorstellungen, Personen und Einrichtungen, die an der erzbischöflichen Macht teilhatten, sowie Handlungen, die in den Aufgabenbereich der Erzbischöfe gehörten.

Dieser Untertitel spiegelt letztlich auch die Gliederung des Werkes wider. Auf eine „Grundlegung“ (S. 13-84) folgen zunächst zwei umfangreiche Abschnitte unter den Überschriften „Bischofsbilder – Herrschaftsträger“ (S. 85-300) sowie „Bilder und Funktionen erzbischöflicher Herrschaft“ (S. 301-551), und am Ende der mit insgesamt 4333 durchgezählten Fußnoten aufwartenden Darstellung findet sich eine „Schlussbetrachtung“ (S. 553-559). Es schließen sich ein „Quellen- und Literaturverzeichnis“ (S. 561-607), zwei Anhänge, die allerhand zahlenmäßige Aufstellungen zu den erzbischöflichen Urkunden, Abbildungen und Karten enthalten (S. 609-765), sowie das unverzichtbare „Register“ (S. 769-784) an.

Die „Grundlegung“ enthält neben der bereits erwähnten Hinführung vor allem einen etwas umfangreicheren Abschnitt, in dem es vergleichend um die Herkunft, die Ausbildung und frühe Tätigkeit der künftigen Erzbischöfe geht. Der erste Hauptteil beschäftigt sich zunächst mit den Höfen der Prälaten. Grundlage der Untersuchung sind die auf dem Hintergrund der erzbischöflichen Urkudentätigkeit erstellten Zeugenprofile, mit deren Hilfe man nicht nur wichtige Berater, sondern in struktureller Hinsicht auch Rückschlüsse auf Personengeflechte und die Raumerfassung ziehen kann. Diese Ausführungen werden durch die schon genannten Aufstellungen und Karten gestützt, die für die einzelnen Pontifikate die jeweils zehn wichtigsten

geistlichen Einrichtungen, Familien und Zeugen listen sowie die Zeugenschaften einzelner Personen kartieren. Gerade hier schlägt Burkhardt in handwerklicher Hinsicht einen neuen Weg ein: Weil die erzbischöflichen Verfügungen sehr oft keinen Ausstellort nennen, setzt er die Zubenennungen der erwähnten Zeugen mit der geographischen Lage der Urkundenempfänger in Beziehung und gelangt dergestalt für jeden Mann zu einem durchaus aussagekräftigen „Empfängeritinerar“. Einen größeren Raum nimmt freilich die Erforschung der bischöflichen Leitvorstellungen ein, die in dieser Form noch nicht geleistet wurde und etwas Neues darstellt. Burkhardt untersucht nämlich in immer feineren Verästelungen die auf die Namen der Prälaten ausgestellten Urkunden, insbesondere deren Arengen, zum Beispiel auf die Frage nach bischöflichen Tugenden, der Umschreibung der oberhirtlichen Rolle und des Amtes oder nach der Rechtfertigung der geistlichen Herrschaft. Ergänzt wird diese Analyse der gewissermaßen bischöflichen Selbstsicht durch einen Blick auf Münzen, Siegel sowie einige einschlägige erzählende Quellen wie zum Beispiel die Chronik von St. Pantaleon zu Köln oder die Lebensbeschreibung Arnolds von Selehofen.

Im zweiten Hauptteil greift Burkhardt das in der Einführung knapp vorgestellte, am gesellschaftswissenschaftlichen Entwurf Bourdieus entwickelte Modell wieder auf, ergänzt es noch um die „Mischkategorie des ‚militärischen Kapitals‘“ (S. 301) und unterlegt es einer letztlich systematischen Darstellungen der erzbischöflichen Aufgaben und Tätigkeiten. Es geht zunächst um das Einwirken der Erzbischöfe auf Städte und Klerus, um die Ministerialität, die Urkundenvergabe, Bildung und Recht, die Güterverfassung und Güterverwaltung, das Verhältnis zum Königtum und um die Befestigungspolitik. Sodann erörtert er ausführlich die unter der Überschrift „sakrales Kapital“ eingeordneten Maßnahmen, die sich auf Visitationen, die Rechtsprechung, Synoden, das Verhältnis zu Klöstern und Stiften, die Zuordnung zu den Suffraganen und übrigen Metropolitane, Heiligsprechungen, Reliquien, Prozessionen und die Bautätigkeit erstrecken. In einem letzten Abschnitt geht es dann um Konflikte unterschiedlicher Art, aus denen das 1159 eingetretene Alexander-Schisma, die 1160 erfolgte Ermordung Arnolds von Selehofen und der Sturz Heinrichs des Löwen 1180 herausragen.

In der knappen Zusammenfassung gelingt es Burkhardt, die eingangs gestellte Frage nach dem Erfolg der beiden von ihm behandelten Einrichtungen prägnant zu beantworten. Als den gewinnbringenden Entwurf sieht er nämlich eindeutig das Kölner Erzbistum, wofür er in erster Linie strukturelle Besonderheiten verantwortlich macht, die es in dieser Form in Mainz eben nicht gab. Burkhardt erwähnt in diesem

Zusammenhang die Einbindung des Diözesanklerus in die Bistumsverwaltung, den Lehnshof, eine wohlhabende Ministerialität und Bürgerschaft sowie ein auf Erzbistum und Hochstift zielendes Eigenbewußtsein, das sich vor allem aus dem bedeutenden Reliquienschatz und der ruhmreichen Vergangenheit nährte. Im Spannungsverhältnis von Leitbildern, Institutionen und Personen lag es aber letztlich an den Bischöfen selbst, die vorhandenen Rahmenbedingungen zu nutzen. Die Akkumulation und die Konvertierung von Kapital im Sinne Bourdieus sind den Kölnern nun einmal besser geglückt als den Mainzern, wie zum Beispiel auf Kölner Seite der Erwerb der Dreikönigsreliquien durch Rainald von Dassel 1164 oder die Errichtung des westfälischen Herzogtums durch Philipp von Heinsberg 1180, auf Mainzer Seite hingegen die bereits erwähnte Ermordung Arnolds von Selehofen zeigen. Allerdings endete das Kölner Modell bereits im weiteren Verlauf des 13. Jahrhunderts, als in Folge des staufisch-welfischen Thronstreites die Einheit von Bildern, Trägern und Funktionen zerbrach und man am Niederrhein dort angekommen war, wo man sich am Mittelrhein längst befand – gewissermaßen in der Normalität.

Stefan Burkhardt hat ein vielschichtiges, inhaltsreiches und komplexes Buch vorgelegt, und die stets der übergeordneten Fragestellung verpflichteten minuziösen Einzeluntersuchungen lassen erahnen, mit welcher Beharrlichkeit und mit welchem Fleiß er sein Ziel verfolgt hat. Es wäre wünschenswert, wenn der von ihm erarbeitete Ansatz zu weiteren Arbeiten anregen würde.

PD Dr. Bernd Schütte  
Pfähnerhöhe 4  
06110 Halle/S.  
E.Rueber-B.Schuette@t-online.de